

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 22.06.2022

Vorlagen-Nr.: 2/028/2022

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigelegt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2021 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2022 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2021 Stadt

Vorschlag zum Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigelegtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.
